

Stadt Delmenhorst

Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten und öffentliche Sicherheit am 22.05.2024 Seite 1

Gremiensitzung der Stadt Delmenhorst: Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 23.05.2024 Seite 2

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09.06.2024 Seite 3

Stadt Delmenhorst

Am **Dienstag, 22.05.2024**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten und öffentliche Sicherheit** statt.

Sitzungsort: **Videositzung/Markthalle (Hybridsitzung)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten und öffentliche Sicherheit am 01.11.2023
- 6 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten und öffentliche Sicherheit am 28.11.2023
- 7 Bericht über die Großleitstelle Oldenburger Land AöR
- 8 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Delmenhorst über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung) 24/12/001/BV-R
- 9 Antrag der Gruppe DL² vom 27.02.2024: Kommunale Abgabe für Leerstand 24/12/002/BV-R
- 10 Antrag der Gruppe DL² vom 04.04.2024: Prüfung der Einrichtung von Coworking-Plätzen in den Einrichtungen der Delmenhorster Feuerwehr 24/15/001/BV-R
- 11 Verschiedenes

Delmenhorst, den 07.05.2024
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst

Am **Donnerstag, 23.05.2024**, findet die nächste **Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit** statt.

Sitzungsort: **Videokonferenz/Markthalle (Hybridsitzung)**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil (Beginn: 17:00 Uhr)

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 11.04.2024
- 6 Vorstellung des Projektes „JA-Imple Mental“ zur Verbesserung der seelischen Gesundheit
- 7 Aktualisierung der Wohnungsmarktstrategie in den Jahren 2023/2024 24/50S/001/MV-A
- 8 Integrationskonzept 2024 der Stadt Delmenhorst 24/22/001/BV-R
- 9 Gründung eines Senioren- und Pflegestützpunktes in Delmenhorst 24/21/002/BV-R
- 10 Pflegebericht für die Stadt Delmenhorst 24/21/003/BV-R
- 11 Sachstandsbericht Umsetzung Projekte und Maßnahmen
- 12 Anträge und Anfragen
- 13 Berichte der Verwaltung
- 14 Verschiedenes

Delmenhorst, den 08.05.2024
STADT DELMENHORST

Petra Gerlach
Oberbürgermeisterin



Stadt Delmenhorst

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Stadt Delmenhorst wird in der Zeit vom

20. Mai bis 24. Mai

bei der Stadt Delmenhorst, Bürgerservice – Wahlen, City-Center, Lange Str. 1 A, EG, Zimmer 11, während folgender Zeiten

Montag	von 8:00 bis 13:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 bis 13:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 bis 13:00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Das Büro ist barrierefrei erreichbar.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist..

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit **vom 20. Mai 2024 bis spätestens 24. Mai 2024, 12:00 Uhr**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Stadt Delmenhorst, Bürgerservice – Wahlen, City-Center, Lange Str. 1 A, 27749 Delmenhorst, Erdgeschoss, Zimmer 11, Einspruch einlegen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in der Stadt Delmenhorst durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt Delmenhorst
o d e r
durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024
oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024
versäumt hat,



- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07. Juni 2024, 18:00 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Delmenhorst, Bürgerservice – Wahlen, City-Center, Lange Str. 1 A, 27749 Delmenhorst, Erdgeschoss, Multifunktionsraum (Briefwahlbüro), beantragt werden. **Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.**

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Delmenhorst, Bürgerservice – Wahlen, vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, werden mit den Briefwahlunterlagen übersandt.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Delmenhorst, den 15. Mai 2024
STADT DELMENHORST

Im Auftrag
Dittelbach
Stadtwahlleiterin



Herausgeber

Stadt Delmenhorst - Rathausplatz 1 - 27749 Delmenhorst
Fachdienst Recht
Mail: recht@delmenhorst.de - Fon: 04221-991174 - Fax: 04221-992034

Erscheinungsweise:

Das **Amtsblatt für die Stadt Delmenhorst** ist ein elektronisches amtliches Verkündungsblatt, das ausschließlich im Internet unter der Adresse www.delmenhorst.de bereitgestellt wird. Das Datum der jeweiligen Ausgabe ist identisch mit der Bereitstellung im Internet.

Delmenhorst, den 17.05.2024
STADT DELMENHORST
Im Auftrag
K. Koehler
Fachdienst Recht

